

Az.:

Sachbearbeiter: Mario Rohrmus  
Telefonnummer: 0641 9390-1541

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

<b>Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung</b>
--

#### Beschluss-Antrag:

In Ergänzung zum Kreistagsbeschluss vom 05. Oktober 2015 (KT-Drucks. Nr. 1290/2015) bewilligt der Kreistag auf der Grundlage der §§ 100 Abs. 1 und 102 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung

1. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.320.000 Euro
2. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.000.000 Euro

für die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen.

---

#### Begründung:

Aufgrund des auch weiterhin anhaltenden Flüchtlingsstromes müssen sehr kurzfristig zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Gemeinschafts-unterkünften geschaffen werden. Die Nutzung von Leichtbauhallen für bis zu 200 Menschen pro Standort und der damit verbundene hohe Aufwand für den laufenden Betrieb (Betreuung, Security, Reinigung, Heizung, Strom etc.) verursachen enorm hohe Kosten. Erschwerend kommt die relativ kurze Nutzungsdauer dieser Hallen hinzu, die nach 6 Monaten wieder entfernt werden müssen. Daher wurde nach schnell umsetzbaren wirtschaftlichen Alternativlösungen gesucht. Infolge dieser Überlegung erfolgte die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Anmietung von Wohnraumcontainern für die Dauer von 1 bis 3 Jahren für 1.000 Menschen. Vorgesehen sind kleinere Wohneinheiten zur Unterbringung von 30 bis 60 Personen pro Einheit. Die Gemeinden unterstützen dieses Projekt und stellen die Grundstücke zur Verfügung. Zielsetzung war die Verringerung der Miete im Vergleich zu den Leichtbauhallen und die Einsparung von Betriebskosten, da die Bewohner dieser Gebäude sich selbst versorgen sollen. Insoweit entfällt ein Großteil der Sicherheitsdienstleistung, des Reinigungsdienstes und der Verpflegungskosten.

Ein Vergleich der Betreiberkosten zwischen Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Notunterkünften (Leichtbauhallen), bezogen auf 1.000 Personen pro Jahr zeigt hohe Kostenunterschiede auf:

Durch den Betrieb von Gus entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 3.500.000 Euro für die Sozialpädagogische Betreuung, den Regelsatz für Nahrung und Getränke, Betreiberverträge/Facilitymanagement, sowie die Anschlusskosten der Gebäude.

Durch den Betrieb von Notunterkünften entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 18.300.000 Euro für die Versorgung und Betreuung incl. sozialpädagogischer Betreuung, Reinigung, Sicherheitsdienstleistung, sowie die Anschlusskosten der Gebäude.

Allein der Betrieb von Gus als Ersatz für Leichtbauhallen führt zu einem finanziellen Vorteil von rd. 14.800.000 Euro jährlich.

Das Ergebnis der Ausschreibung lässt erkennen, dass auch die Mietkosten die vergleichbaren Kosten einer Leichtbauhalle erheblich unterschreiten.

Die Anmietung von Stahl-Containern für 1.000 Personen, verursacht Kosten in Höhe von rd. 3.500.000 Mio. Euro jährlich, bei einer Mindestmietlaufzeit von 2 Jahren.

Die Anmietung der Leichtbauhallen kostet für 1 Jahr hingegen 5.000.000 Euro.

Die Anmietung von Unterkunftsmodulen in Holzbauweise (nachwachsende Rohstoffe) für 1.000 Personen, verursacht Kosten in Höhe von rd. 7.000.000 Euro jährlich, bei einer Mindestmietlaufzeit von 2 Jahren.

Diese Module bieten gegenüber den Stahl Containern den Vorteil, erheblich weniger Heizkosten zu verursachen.

Die Module werden auch zum Kauf angeboten. Sie sind aufgrund ihrer Qualität dafür vorgesehen, auch längerfristig als Wohnraum zur Verfügung zu stehen. Die Auswertung der Angebote führte zu dem Ergebnis, dass ein Ankauf dieser Unterkunftsmodule in Holzbauweise bereits bei einem Betrachtungszeitraum von 2 Jahren deutlich kostengünstiger ist als eine Anmietung.

Durch den Ankauf von 30 solcher Wohneinheiten incl. aller Küchen entstehen einmalige Kosten in Höhe von rd. 9.320.000 Euro, die im Investitionshaushalt außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Der finanzielle Vorteil im Vergleich zur Miete beträgt bereits für den kurzen Zeitraum von 2 Jahren rd. 4.700.000 Euro.

Die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Mittel ist gewährleistet. Zur Finanzierung der kassenwirksam noch in diesem Jahr benötigten Mittel kann ein Teilbetrag von 2,3 Mio. EUR aus dem noch verfügbaren Haushaltsrest für das Projekt Willy-Brandt-Schule herangezogen werden. Die für das Vorhaben bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. EUR werden aufgrund der aktuellen Beschlusslage dafür derzeit ebenfalls nicht benötigt. Die Deckung des Restbetrages der Verpflichtungsermächtigung wird durch die Heranziehung anderer nicht benötigter Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt.

Damit ist gewährleistet, dass der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht verändert wird.

Alle finanziellen Umschichtungen werden mit der Änderungsliste zum 2. Nachtragshaushalt 2015 auch in der Planung umgesetzt, ebenso wie die daraus resultierende Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2016. Die Beschaffung bzw. der Bau der Flüchtlingsunterkünfte muss aber zeitnah erfolgen und kann nicht bis zum Vorliegen einer Haushaltsgenehmigung zurückgestellt werden.

Damit eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für notwendigen Beauftragungen schon vor der Rechtskraft der 2. Nachtragssatzung, also auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung des Jahres 2016 vorliegt, ist eine Bereitstellung der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen vorläufig auf der Grundlage der §§ 100 bzw. 102 HGO erforderlich.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten in Höhe von rd. 9.320.000 Euro, die im Investitionshaushalt außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

---

**Mitzeichnung:**

**Fachbereich Schule,  
Bauen, Sport und  
Abfallwirtschaft**

---

Organisationseinheit

---

Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter

---

Anita Schneider  
Landrätin

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_**

**vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**